

Inbetriebnahme von Gaswarnanlagen

Gaswarnanlagen müssen nach dem Einbau vor Ort kalibriert werden, um sicherzustellen, daß Fühler und Alarmschwellen auf die richtige Gaskonzentration eingestellt sind.

Die Fühler werden im zwar Werk vorkalibriert, diese Justierung stimmt aber am Einbau-Ort in den allermeisten Fällen nicht mehr.

Als Grund dafür sind in erster Linie zu nennen:

- *andere Umgebungstemperaturen*
- *unterschiedliche Leitungslängen*
- *Lagerungszeit zwischen Lieferung und Inbetriebnahme*

Bei Gaswarnanlagen, die nicht vor Ort mit Prüfgas justiert werden, ist keine konkrete Aussage über das Auslöseverhalten möglich.

Im Grenzbereich kann eine solche Anlage eine Gefährdung darstellen.

Kalibrierungsarbeiten an Gaswarnanlagen dürfen nur von Sachkundigen vorgenommen werden.
(s. auch: EX-RL, UVV-GASE, AMEV)

Leider kommt es immer noch vor, daß Gaswarnanlagen mit dem Gasfeuerzeug „überprüft“ werden. Ein solches Verhalten ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich; ebenfalls kann dabei das Sensorelement zerstört werden. (Vergiftung des Sensors)

Eine Aussage über das Auslöseverhalten ist mit Feuerzeuggas nicht möglich!

Die Gaskonzentration im Feuerzeug beträgt 100 Vol%.

Die bei der Justierung verwendeten Prüfgase haben eine Konzentration zwischen 0,44 Vol% (=10%UEG*) und 1,76 Vol% (=40% UEG*)!

Die richtige Justierung der Fühler liegt also weit unter der unteren Explosionsgrenze* (UEG).

Mit Feuerzeuggas ist dies nicht überprüfbar!

Bitte achten Sie darauf:

Inbetriebnahmen von Gaswarnanlagen sollten immer vom jeweiligen Hersteller oder dessen Beauftragten erfolgen.

* Untere Explosionsgrenze bei Erdgas